



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

23. Sitzung (nicht öffentlich)

25. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Prüfungsentscheidungen des Landesrechnungshofs NRW über Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Der Ausschuß erörtert das Thema und nimmt in diesem Zusammenhang Stellungnahmen seitens des MAGS und des Landesrechnungshofes entgegen. Der Minister sagt zu, zu den zahlreichen Fragen in der nächsten Sitzung einen ausführlichen Bericht zu erstatten. - Das Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)** 1
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Der Ausschuß nimmt zunächst den einführenden Bericht des MAGS zu den den KJF-Ausschuß betreffenden Aspekten des Einzelplans 07 entgegen. Dem Bericht des MAGS schließt sich eine Diskussion an.

- 3 Erste Beratungsrunde zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden** 9

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu den den KJF-Ausschuß betreffenden Teilen des Gesetzentwurfs entgegen. Dem schließt sich eine Diskussion an.

- 4 "Kinder in Not"** 16

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Instituts für Soziale Arbeit entgegen. Dem schließen sich Stellungnahmen seitens der Fraktionen an.

- 5 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf** 22

Der Ausschuß nimmt einen Sachstandsbericht des MAGS entgegen. Eine Diskussion schließt sich nicht an.

Die Beratung dieses Themas wird auf die nächste Sitzung geschoben.

6 Interministerielle Projektgruppe "Politik für Kinder und Familie" 23

Die Beratung dieses Themas wird auf die nächste Sitzung geschoben.

7 Integration behinderter Kinder im Kindergarten 23

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Behandlung des Themas auf einer der nächsten Sitzungen zu verschieben.

8 Verschiedenes 24

Der Ausschuß nimmt einen Hinweis der Vorsitzenden betreffend die Veranstaltung "pro kids" entgegen.

Aus der Diskussion

1 Aktuelle Viertelstunde

Prüfungsentscheidungen des Landesrechnungshofs NRW über Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Der Ausschuß erörtert im Rahmen einer von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde das Thema "Prüfungsentscheidungen des Landesrechnungshofs NRW über Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder". Das Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Abgeordneten des Ausschusses und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereit vorab zur Verfügung gestellt und ist diesem Ausschußprotokoll als Anlage beigelegt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstattet dem Ausschuß folgenden Einführungsbericht in die den Ausschuß betreffenden Teile des Einzelplans 07:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur haushaltspolitischen Einordnung des Einzelplans 07 im Haushaltsentwurf 1998 nicht viel sagen. Der Finanzminister hat den Konsolidierungsbedarf in allen öffentlichen Haushalten - auch im Landeshaushalt - in seiner Einbringungsrede dargestellt. Ich kann nur den Hinweis geben, daß natürlich Haushalte, die in hohem Maße Programmförderungen enthalten, davon in besonders starker Weise getroffen werden, weil gesetzesbedingte Ausgaben naturgemäß kurzfristig nicht verändert werden können, wodurch natürlich sogenannte freiwillige Förderungen besonders betroffen werden. Der Einzelplan 07 steigt im Haushaltsjahr 1998 um 1,1 % nach dem Entwurf gegenüber 1997. Er hat jetzt ein Volumen von etwas mehr als 6,6 Milliarden DM. Damit diese Werte verglichen und finanzpolitisch eingeordnet werden können, will ich darauf hinweisen, daß der Einzelplan des Bundeshaushalts für den Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenüber 1997 um 2,7 % gesenkt wird. Das ist eine Zahl, mit der wir im Vergleich zu den Einsparungen, die offenkundig an anderer Stelle geplant sind, noch zurechtkommen sollten.

Vergleichen Sie einmal die Einzeldarstellungen der Haushalte 1997 und 1998 miteinander, bitte ich Sie folgenden Hinweis zu beachten: Der Einzelplan 07 enthielt 1997 eine gravierende globale Minderausgabe von weit über 200 Millionen DM. Im Einzelplan 07 für das Jahr 1998 sind keine globalen Minderausgaben ausgebracht worden. Das bedeutet, daß die Zahlen nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden können, da alle Einzelansätze 1997 aufgrund der globalen Minderausgabe anteilig eine globale Minderausgabe mitfinanzieren mußten. Wenn also im Verhältnis von 1997 nach 1998 Positionen überrollt worden sind, bedeutet dies: Sie sind mit der Maßgabe überrollt worden, daß daraus in diesem Jahr keine globale Minderausgabe - jedenfalls nicht nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung - erwirtschaftet werden muß und somit ein größeres Leistungspotential an einer solchen Haushaltsstelle steckt als im laufenden Haushaltsjahr.

Meine Damen und Herren! Kinder, Jugendliche und Familien erleben den wirtschaftlichen und gesellschaftlich gravierenden Strukturwandel auf eine besonders intensive, wenngleich auch unterschiedliche Weise. Noch immer kann sich die überwiegende Mehrheit auf diese Veränderungen einstellen und die Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß ein immer weiter zunehmender Teil den Anschluß zu verpassen droht oder bereits verpaßt hat. Diese Menschen nennt man dann neudeutsch "Modernisierungsverlierer". Immer noch ist es so, daß Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel konkret und bewußt nur den kleineren Teil der Jugendlichen betreffen, aber längst die Mehrheit vor diesen Risiken Angst hat. Das wissen wir etwa aus der jüngsten Shell-Studie, in der unter den Hauptsorgen junger Menschen das Risiko, arbeitslos zu werden, arbeitslos zu sein, erst gar keinen Arbeitsplatz zu bekommen, keinen Ausbildungsplatz zu erhalten, gegenüber den Ergebnissen aus der Untersuchung von vor vier Jahren sich geradezu an die Spitze katapultiert hat. Zu ähnlichen Ergebnissen sind die Wissenschaftler des BRT-Freizeitforschungsinstituts in ihrem jüngsten Bericht gekommen, der wohl vorgestern veröffentlicht worden ist. Vielleicht ist nicht Arbeitslosigkeit die Altersrealität für die meisten jungen Menschen, wohl aber die Angst vor der Arbeitslosigkeit.

Ich glaube, daß die Politik aufgefordert ist, alles daran zu setzen, jungen Menschen die Integration in die Erwachsenengesellschaft zu erleichtern. Wahrscheinlich ist dies sogar die gesellschaftspolitische Hauptaufgabe nicht nur dieser Zeit, sondern der kommenden Jahre. So ist jedenfalls meine Auffassung. Dazu gehört auch, daß wir die Erziehungskraft der Familien zu stärken trachten sollten und die Präventionsfunktion der Jugendhilfe ausbauen müssen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein gutes Fundament in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, über eine Infrastruktur, die außerordentlich breit angelegt ist und zu fachlich kompetenter Hilfe in der Lage. Daß dies so ist, ist vielen zu danken, die ihren Beitrag dazu leisten. Sicher hat auch das Land maßgeblichen Anteil daran. Ich bin froh, daß auch der Etatentwurf für 1998 diese Grundlagen sichern kann. "Grundlagen sichern" heißt, daß zwar nicht alles beim alten belassen wird, sondern Weiterentwicklungen geboten sind. Wir haben auch mit Weiterentwicklungen begonnen.

Im Vordergrund unserer Anstrengungen muß die berufliche Zukunft junger Menschen stehen. Da ist natürlich zunächst die Wirtschaft in der Pflicht, vor allem wenn es darum geht, in ausreichender Zahl Lehrstellen zur Verfügung zu halten. Denn ohne eine realistische Perspektive auf berufliche Zukunft werden sich Teilnahmekancen kaum eröffnen, kann der Weg

junger Menschen ins Erwerbsleben leicht mißlingen. Die Landesregierung hat mit ihrer Aktion "Jugend - Beruf - Zukunft" einen Anfang gemacht. Wir arbeiten gegenwärtig daran, eine große Anstrengung unter der Überschrift "Jugend in Arbeit" vorzubereiten und aufzulegen, die vor allen Dingen benachteiligten Jugendlichen neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen soll. Aufgrund der schnellen Veränderungen in unserer Arbeitswelt und der derzeitigen Arbeitsmarktlage sind sie besonders gefährdet, bereits frühzeitig dauerhaft und nachhaltig aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt zu werden.

Meine Damen und Herren! Angesichts der gewachsenen und veränderten Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wollen und müssen wir Schwerpunkte setzen, Leistungen zu optimieren und auch zu versuchen, in der Breite wirksamer und effektiver zu werden. Genau um diese Fragen wird es im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesjugendplanes gehen. Ich bin zuversichtlich, daß wir zum 1. Januar 1998 mit diesen Weiterentwicklungen beginnen können. Ich möchte in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1998 erste wichtige Veränderungen darstellen.

Der Haushaltsentwurf 1998 und der Haushaltsplan sind Ihnen mit schriftlichen Einführungen vorgelegt worden, so daß ich hier keinen Durchgang machen möchte, der alles streift und benennt. Ich will mich vielmehr auf einige Schwerpunkte konzentrieren:

Wir werden - dies die erste wichtige Aussage - den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz garantieren können! - Im nächsten Jahr geht es darum, eine letzte Kraftanstrengung zu unternehmen, um diesen Rechtsanspruch vollständig erfüllen zu können. Deshalb sind für Investitionen im GTK-Bereich für 1998 entsprechende Beträge etatisiert worden, von denen wir meinen, daß sie auskömmlich sind. Um den Mindestausbaustand zu erreichen, sind nach unseren Berechnungen Haushaltsmittel zur Schaffung von 8 500 Kindergartenplätzen notwendig.

Zusätzlich veranschlagt sind Mittel für 1 500 Hortplätze sowie 500 Plätze für Kinder unter drei Jahren, damit wir auch in den übrigen Bereichen des Kinderbetreuungsangebots den Ausbau fortsetzen können. Neben der Förderung von neuen Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder werden weiterhin Maßnahmen zur Substanzerhaltung bezuschußt.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz läßt sich trotz aller Anstrengungen nur sicherstellen, wenn auch noch weitere geeignete Förderungsangebote unterbreitet werden können. Auch für diese Zwecke sind Mittel veranschlagt.

Für Betriebskosten sind im Haushaltsentwurf Zuschüsse in Höhe von inzwischen 1,62 Milliarden DM veranschlagt worden. Das ist natürlich und logischerweise abermals ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Entwicklung der Platzzahlen in unseren Kindergärten.

Ganztagsbetreuung auch für schulpflichtige Kinder sichern! Ein wichtiger Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendpolitik, dessen Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird, wird die Schaffung von Ganztagsangeboten für schulpflichtige Kinder sein, wobei sicherlich die Sechs- bis Zwölfjährigen im Vordergrund stehen werden müssen. Das ist sehr wichtig, weil es um die Chancengleichheit geht und im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sinnvoll ist.

Neben dem Hort, dem Schulkinderhaus, der Grundschule von 8 bis 13.00 Uhr und den Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen neue Angebotsformen fördern. Kreativität und Engagement sind gefragt. Die Diskussion auf der Fachtagung meines Hauses am 4. September "Schule aus, was nun?" stimmen mich zuversichtlich, daß viele in der "Landschaft" - so will ich das einmal bezeichnen - bereit sind, mit uns zu gehen, sich viel einfallen lassen, um auch in Zeiten knapper Mittel zusätzliche Ganztagsbetreuung für schulpflichtige Kinder zu ermöglichen.

Der Landesjugendplan ist das Kernstück der Jugendförderung der Landesregierung. Der klassische Bereich der Jugendförderung ist mit Ausnahme der Mittel für den Sonderurlaub überrollt worden. Damit bleibt er stabil. Ich halte dies für einen Erfolg in einer Zeit, in der viele Haushaltsansätze zurückgefahren werden.

Die Zahl der Familien, die Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen, wächst. Deshalb brauchen wir ein differenziertes System an Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung sowie der Beratung bei Schwangerschaftsproblemen und Familienplanung. Der geplante Ausbau der Schwangerschaftskonfliktberatung kann trotz leicht reduzierter Mittel fortgesetzt werden. Insbesondere sind bestehende Einrichtungen nicht gefährdet. Künftig wird es in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik darauf ankommen, ein wirksameres Frühwarnsystem aufzubauen, um rechtzeitig unterstützend eingreifen zu können. Das betrifft beispielsweise das gegenwärtig so heiß diskutierte Problem der Vernachlässigung von Kindern, aber auch das sich bereits seit längerem in der gesellschaftlichen Debatte befindliche Problem des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. Besonders wichtig ist es uns, wohnumfeldnahe Beratungsangebote zu entwickeln.

Familienbildung hilft Familien, die auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für individuelle oder soziale Probleme sind und Unterstützung brauchen. Das Land möchte den Trägern 1998 insgesamt rund 39,5 Millionen DM zur Verfügung stellen. Mit diesem Förderansatz bleibt die Arbeit der Familienbildungsstätten stabil.

Mit dem Unterhaltsvorschußgesetz wird vielen Alleinerziehenden der vom Vater der Kinder oft nicht geleistete Unterhalt als Vorschußleistung gewährt. Das hilft über erste finanzielle Probleme hinweg. Das Land wird 1998 wiederum 180 Millionen DM zur Verfügung stellen. Zusammen mit der Bundesförderung macht das einen Haushaltsansatz von 360 Millionen DM aus. Sie erkennen, welche enorme finanzielle Herausforderung das Unterhaltsvorschußgesetz darstellt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß inzwischen etwas mehr Väter ihren Unterhaltsvorschuß zurückzahlen. Die Quote liegt jetzt bei 16 % gegenüber einer Quote von 13 % im Jahre 1995. Häufig liegt dieser Umstand in der finanziellen Situation der betroffenen Väter begründet. Darauf möchte ich hinweisen: Der Vater, der sich willkürlich und absichtlich seinen Unterhaltsverpflichtungen entzieht, ist nicht der Regelfall.

Viele Familien, die in sozial schwierigen Situationen leben, haben kaum Möglichkeiten, am allgemeinen Urlaubstourismus teilzunehmen. Die finanzielle Förderung durch das Land leistet einen erheblichen Beitrag, so daß ca. 80 000 Kinder, 700 erwachsene Behinderte und 3 000 Familien jährlich an einer Erholungsmaßnahme teilnehmen können. Diese Zahlen sollen auch 1998 wieder erreicht werden.

Vor einem Jahr hat das Referat für gleichgeschlechtliche Lebensformen seine Arbeit im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgenommen und wirkt daran mit, die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensformen zu erhöhen. Diese Bemühungen sollen durch eine landesweite Kampagne unterstützt werden. Ferner soll der Auf- und Ausbau von Hilfen und Beratungsangeboten - insbesondere von Selbsthilfeprojekten - in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden.

Meine Damen und Herren, die engagierte Arbeit der freien Träger trägt seit Jahrzehnten dazu bei, die soziale Stabilität in unserem Lande zu wahren. Etwa 80 % aller sozialen Angebote - das kann man nicht oft genug sagen - werden durch sie sichergestellt, wenngleich auch mit Unterstützung öffentlicher Mittel. Weil freie Träger über ein solch breites Tableau von Einrichtungen und Angeboten verfügen, sind auch sie von der Krise der öffentlichen Haushalte betroffen. Häufig bedeutet selbst das Überrollen, daß Ausgabenerhöhungen nicht aufgefangen werden können, vor allen Dingen wenn es sich um Tarifsteigerungen im Personalbereich handelt. Ich werbe deshalb nachdrücklich um Verständnis, wenn manche Wünsche und gut begründete Förderanträge nicht zum Zuge kommen können. In finanzpolitisch besonders schwierigen Zeiten ist es ein Erfolg, die Haushaltsansätze überrollen zu können und damit Stabilität zu wahren. Dies mögen Sie als ein Zeichen verstehen, daß die Landesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen an einem Kurs für eine solide Politik für Kinder, Jugendliche und Familien auch 1998 festhalten möchte. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Antonius Rösenberg (CDU) weist zunächst auf die informelle Absprache hin, daß man in der heutigen Sitzung noch nicht in die Detailberatung einsteigen werde. Er wolle es deshalb augenblicklich bei generellen Bemerkungen zum Haushalt und dem Landesjugendplan bewenden lassen: Unter Berücksichtigung der engen Finanzspielräume sei das, was im Zusammenhang mit dem Landesjugendplan vorgestellt werde durchaus akzeptabel. Allerdings werde festgestellt, daß eine detaillierte Darstellung der neuen Grundstruktur derzeit noch nicht erfolgen könne, weil Haushaltsmittel im Landesjugendplan noch nach den bisherigen Förderbereichen aufgeschlüsselt würden. Nach Abschluß der Umstrukturierung werde eine entsprechende Anpassung der einzelnen Landesjugendplanpositionen erforderlich sein. Die Absicht der Landesregierung, die Veränderung der Grundstruktur in die Wege zu leiten, werde auf der Seite 1 des Landesjugendplans erneut dargestellt. Gegen diese beabsichtigte Vorgehensweise erhebe seine Fraktion Einwände und verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beschlußfassung des Jugendhilfeausschusses Westfalen/Lippe. Dort werde die Bitte geäußert, die "Präambel" grundsätzlich zu streichen. Eine von der politischen Aussagekraft her identische Forderung liege auch vom Landesjugendring vor. - Würde das auf der ersten Seite Formulierte stehenbleiben, müsse er von einem Ermächtigungsgesetz sprechen, das der Landtag schlußendlich verabschieden werde.

(Ute Koczy [GRÜNE]: *Ermächtigungsgesetz?*)

- Jemand anderes werde ermächtigt, so zu handeln, wie er es wolle, nicht aber so, wie es in den Einzelaussagen des Landesjugendplans zum Ausdruck komme. Da die Verbände auf eine absolute Planungssicherheit angewiesen seien, bitte er um Erläuterung durch das Ministerium

und die die Regierung tragenden Fraktionen. Die CDU-Fraktion schließe sich der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen/Lippe und des Landesjugendrings an.

Zum familienpolitischen Bereich bitte er für die nächste Sitzung um zusätzliche Informationen: Beschrieben würden die Erhöhung bei den Betriebskosten und die Reduzierung bei den Investitionskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen. Die CDU-Fraktion wolle in der nächsten Sitzung mitgeteilt bekommen, welche Mittel am Ende des Haushaltsjahres 1995 und des Haushaltsjahres 1996 im investiven Bereich nicht abgerufen worden seien.

Könnten alle Anträge von Trägern, die Sanierungsmaßnahmen planen oder geplant hätten, durch die zur Verfügung stehenden Mittel bedient werden? - Immerhin gehe die Diskussion im Lande in die Richtung, daß man bei der Schaffung neuer Plätze vorsichtig sein solle. Demgegenüber würden den älteren Einrichtungen nicht die für den Erhalt von Plätzen erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Bis zur nächsten Sitzung bitte er um die Angabe, welche Kommunen sich zu welchen Anteilen schon heute an der Übernahme der Betriebskosten der freien Träger beteiligten. - Die Praxis im Lande sei unterschiedlich. Manche Kommunen seien zum Teil auf freiwilliger Basis bereit, die entsprechenden Leistungen zu erbringen. - Diese Information sei sowohl für die weitere Haushaltsberatung als auch die Themen, die demnächst auf der Tagesordnung stünden, wichtig.

Bernd Flessenkemper (SPD) schließt sich der Einschätzung des Antonius Rüsenberg an, daß es heute nur eine erste Einschätzung zum Haushalt des MAGS geben könne und die eigentliche Debatte in der nächsten Sitzung stattfinden solle: Ihn freue, daß es gelungen sei, bis auf kleine Nuancen die einschlägigen KJF-Mittel zu überrollen. In diese Richtung habe sich auch der Abgeordnete Rüsenberg geäußert. Gerade in finanzpolitisch schwierigen Zeiten werde so ein Signal gesetzt, welches wichtigen Stellenwert der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Lande eingeräumt werde. Das dokumentiere auch der Haushaltsentwurf. Er könne sich vorstellen, daß bereits im Haushaltsjahr 1998 auf "veränderte Situationen" reagiert werden könne. Dazu habe sich der Minister geäußert. Dabei gehe es zum Beispiel um die Integration, Partizipation, Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen. Soweit möglich, müsse dort umgesteuert werden. Das Ziel der Weiterentwicklung des Landesjugendplans sei weiterzuverfolgen und der Landesjugendplan als Instrumentarium im Sinne des Dritten Ausführungsgesetzes zum KJHG zu verstehen.

Allerdings stehe die Politik gegenüber den Trägern im Wort, daß eine solche Umstrukturierung für einen erst im Juni wirksam werdenden Haushalt augenblicklich nur soweit vollzogen werden könne, wie die Träger dies wollten und begleiteten. Darüber hinaus könne er sich eine ganze Reihe von Töpfen und Titeln vorstellen, zu denen politische Signale im Sinne neuer qualitativer Schwerpunkte gegeben würden (z. B. Ferienmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen). Soweit machbar, werde dieses Ziel nur gemeinsam mit den Trägern angestrebt. Das gelte sowohl bezogen auf den Haushaltsplan 1998 als auch auf den Beratungsprozeß, bei dem

es darum gehe, "sich zusammenzuraufen". Ganz speziell beziehe er sich auch auf das Dritte Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Auch bei ihm liefen Signale auf, daß sich - wenn der Landesjugendplan als Ausführungsinstrument nicht in die Beratung einbezogen werde - eine Situation einstelle, in der sich die Träger in den weiteren Beratungsprozeß zum Dritten AG-KJHG zumindest nicht mehr positiv einklinken würden.

Der SPD-Fraktion sei gleichfalls bedeutet worden, daß das, was in der "Präambel" im Haushaltsansatz ausgesagt sei, bei vielen zumindest ein Signal in die Richtung ausgelöst habe, die die CDU-Fraktion angesprochen habe. Zwar teile er diese Sicht nicht; sollte es allerdings "gut tun", die Präambel zu streichen, müsse über einen solchen Schritt diskutiert werden. Das allerdings nicht mit der Intention, daß mit der Herausnahme einer solchen Präambel der Eindruck vermittelt werde, man wolle 1998 überhaupt keine Veränderungen. Eine Formulierung, die diesen prozeßhaften Gang für das Jahr 1998 in Bewegung setze, müsse gefunden werden. Dabei müsse deutlich werden, daß es sich nur um eine Teilstrecke handele und der Rest 1999 fortgesetzt werde.

Ute Koczy (GRÜNE) dankt dem Minister für seinen Hinweis darauf, daß den "Modernisierungsverlierern" besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Damit werde sich im übrigen die Politik insgesamt zu befassen haben. Diese gesellschaftspolitische Aufgabe müsse gegen vielfältige Interessen verteidigt werden. Leider treffe es nicht zu, daß der KJF-Bereich den Stellenwert einnehme, der ihm bei medialer Präsenz immer zugedacht werde. Ganz real könne in diesem Bereich nicht von Aufstockungen geredet werden; er sei vielmehr von gravierenden Einschnitten bedroht, und zwar in einem besorgniserregenden Ausmaß.

Besonders die Jugendarbeit sei nach dem aktuellen Entwurf noch einmal vor drastischen Einschnitten bewahrt worden. Der Beitrag von 190 000 DM müsse im Haushalt stehenbleiben. Man werde sich in den nächsten Jahren massiv dafür einsetzen, daß es auch unter anderen politischen Konstellationen nicht zu Rückschritten gerade in diesem Bereich komme.

(Antonius Rösenberg [CDU]: "Andere politische Konstellationen"? - Was ist das?)

- Dabei gehe es um stets aktuelle Frage. Schließlich richte man den Blick auch über das Jahr 2000 hinaus. Zukunftsaufgaben seien zu bewältigen.

Zum Landesjugendplan: Inzwischen werde dieser Bereich als "Präambel" durch die Diskussion aufgewertet. Es werde so getan, als habe das Ministerium ein Buch vorgestellt, das detailliert entfalte, welche Veränderungen es in welcher Form geben werde. - Da allerdings derzeit noch keine detaillierte Darstellung der neuen Grundstruktur erfolgen könne, würden die Haushaltsmittel noch nach den bisherigen Förderbereichen aufgeschlüsselt. - Damit bleibe es, so die Abgeordnete, zunächst einmal beim alten Stand. Allerdings weise die "Präambel" im weiteren darauf hin, daß es zu Umstrukturierungen kommen werde. Das werde im übrigen im politischen Raum seit Jahren erörtert und sei auch plenar in der letzten Zeit öffentlich vorgetragen worden. Sie verwundere, daß die CDU-Fraktion die Umstrukturierung als "plötzliches Ereignis" qualifiziere, von dem sie nichts gewußt habe.

Die Politik habe sich detailliert zu verhalten und wolle eine Umstrukturierung. Das sei angekündigt worden und bekannt. Auf dieses Ziel werde weiter zugearbeitet. Auch die CDU-Fraktion habe sich darauf eingelassen, in den Umstrukturierungsprozeß einzusteigen, Vorschläge und Ideen zu entwickeln. Deshalb könne dem Anliegen des Landesjugendrings nicht gefolgt werden. Man müsse mit ihm offen diskutieren. Es werde wohl gemeinsame Haltung des Ausschusses sein, daß man im Gespräch mit den Trägern diese Umstrukturierung gestaltet. Eine andere Absicht habe nie bestanden.

Die Diskussion zum Dritten Ausführungsgesetz laufe noch. Sie hege nach wie vor die Hoffnung, daß es zu einem positiven Abschluß in diesem Bereich kommen werde. Wenn es anders verlaufen werde, solle das rechtzeitig mitgeteilt werden.

Im GTK-Bereich komme der Politik die Aufgabe zu, die vielfältige Landschaft, die existiere, zu erhalten, alles daran zu setzen, gerade in dem Bereich, in dem es zu Umstrukturierungen kommen werde, die Probleme, Sorgen und Ängste der Betroffenen aufzugreifen und in eine gute Form zu gießen.

Antonius Rüsenberg (CDU) legt dar, zwischen dem Landesjugendplan 1997 und 1998 gebe es keine Veränderungen. Wer aber Veränderungen wolle, müsse diese bezeichnen. Eine Generalbeschlüßfassung über die Mittelbewirtschaftung verschaffe anderen eine Ermächtigung, so zu handeln, wie es möglicherweise von der Politik gar nicht beabsichtigt gewesen sei. Ihm sei auch die zweite Auflage des Buchs bekannt. Dort werde neben der inhaltlichen Darstellung der Ziele von Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen genau beziffert werden, in welchen Bereichen sich konkret etwas verändern solle. - Wann könne das Parlament mit einem Entwurf zum Dritten Ausführungsgesetz rechnen?

Friedrich Schepsmeier (SPD) fragt, ob es dem Ministerium möglich sei, in der nächsten Ausschußsitzung Kenntnis über mögliche Auswirkungen der Maßnahmenkürzungen auf Bundesebene auf die Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen zu geben. Er wisse von Kommunen, in denen es sehr schwierig sei, das aus kommunalen Mitteln aufzufangen, was es an Kürzungen im Garantiefonds für Spätaussiedlerjugendliche gegeben habe.

Um die "Präambel" des Landesjugendplans solle keine Gespensterdebatte geführt werden. Der Minister habe schließlich von einer Ergänzungsvorlage gesprochen. Im Laufe der Beratungen würden möglicherweise Veränderungen vorgenommen. Grundlage für das Handeln der Regierung werde das sein müssen, was nachher zur Abwicklung im Haushalt etatisiert sei. - Die Koalitionsfraktionen würden darauf achten, daß das, was der Gesetzgeber per Haushalt verabschiedet habe, Handlungsgrundlage sei, auch wenn dies sicherlich nur ein erster Schritt auf dem Weg der in der Haushaltsvorlage angesprochenen Umstrukturierung sein könne.

Bernd Flessenkemper (SPD) gibt zu berücksichtigen, daß die Grundlagen für das, was jetzt im Entwurf stehe, bereits im Frühjahr gelegt worden seien und auf Signale aus dem Bereich der Politik zurückgingen. Seinerzeit seien die Weiterentwicklung und Umstrukturierung des Landesjugendplans gewünscht worden. Im weiteren Verfahren Haushaltsplanberatungen gehe man nun daran, konkrete Akzente und Maßnahmen zu setzen.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, weist zunächst auf den frühen Zeitpunkt hin, zu dem der Haushalt bereits erstellt worden sei. Seinerzeit seien die Gespräche mit den im Bereich des Landesjugendplans involvierten noch im Gang gewesen. Mit der Ergänzung zum Haushalt 1998, die es im November gebe, werde die Landesregierung ihre Vorstellungen deklarieren. Er sei angesichts der Wichtigkeit des Themas allerdings bereit, den Ausschuß schon nach Befassung des Kabinetts mit einer Information zu versorgen (Ende Oktober/Anfang November).

Schon 1997 habe es im Bundesjugendplan ganz erhebliche Kürzungen gegeben. Über die Planungen für 1998 sei er noch nicht informiert. Bekannt sei ihm, daß der Etat der zuständigen Bundesministerin im Entwurf um 2,7 % unter dem 1997er Niveau liege. Auswirkungen ließen sich im übrigen nur exemplarisch darstellen, weil auch der Bund seine Förderung in manchen Bereichen nicht regionalisiert habe.

Eine Kabinettsentscheidung mit Blick auf einen Gesetzentwurf sei noch nicht gefallen. Die Auswertung der ausführlichen Diskussionen zu den Überlegungen des MAGS betreffend ein neues Jugendfördergesetz betrachte er in seinem Hause als abgeschlossen.

Der Ausschuß verständigt sich auf Vorschlag des MAGS darauf, die Fragen, die ad hoc nicht hätten beantwortet werden können, in der nächsten Sitzung beantworten zu lassen.

3 Erste Beratungsrunde zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf erinnert daran, der in Rede stehende Gesetzentwurf sei vom Plenum am 12. September nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuß für Kommunalpolitik zur federführenden sowie an die Fachausschüsse zur mitberatenden Behandlung überwiesen worden.

Der federführende Ausschuß habe mitgeteilt, daß er beabsichtige, zu diesem Gesetzentwurf eine dreitägige Anhörung durchzuführen. Die Einladung nebst Anlagen sei allen Fachausschüssen nachrichtlich zugegangen. Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie werde sich an dieser Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung am 8. Oktober 1997 zu den Artikeln 1 und 4 dieses Gesetzes beteiligen. Eine gesonderte Einladung zu dieser Sitzung werde den Ausschußmitgliedern in den nächsten Tagen zugehen.

23. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
am Donnerstag, dem 25. September 1997

- Nicht autorisierter Vorabauszug aus dem Protokoll -

1 Aktuelle Viertelstunde:

Prüfungsentscheidung des Landesrechnungshofes NRW über Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder.

- **Berichtsanhörung der CDU-Fraktion**

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Für die heutige Sitzung wurde von Herrn Kollegen Rüsenberg von der CDU-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde beantragt, und zwar zu dem Thema "Prüfungsentscheidung des Landesrechnungshofes NRW über Zuweisungen zur Förderung der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder". - Ich erteile als erstem Redner zunächst dem Antragsteller das Wort.

Antonius Rüsenberg (CDU): Wir haben diese Aktuelle Viertelstunde aus aktuellem Anlaß beantragt, nämlich aufgrund der Berichterstattung über die Prüfungsentscheidung des Landesrechnungshofes vom 10. Juni 1996. Nach einigen Sätzen zur Thematik insgesamt habe ich ergänzende Fragen an den zuständigen Fachminister und bitte um entsprechende Beantwortung:

Herr Minister Horstmann, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom 19. September 1997 darauf hingewiesen, daß Berichte zurückzuweisen sind, nach denen Landesmittel für Kindergärten ohne wirksame Kontrolle verauslagt worden sind. Sie haben darauf hingewiesen, daß der Landesrechnungshof aufgrund der Stellungnahme des MAGS zu diesen Vorwürfen den Fall inzwischen für erledigt erklärt hat. Der Landesrechnungshof hat durch die Pressemitteilung vom 22. September 1997 darauf hingewiesen:

- 2 -

"Die Prüfmittelungen wurden dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den anderen geprüften, kommunalen Stellen Ende 1996 übersandt."

Das Verfahren war damit aber nicht abgeschlossen. Es wird auf den Schriftwechsel bis zum Sommer 1997 hingewiesen.

In Ihrer Pressemitteilung vom 23. September haben Sie darauf hingewiesen, daß die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion in diesem Zusammenhang - die Presse hat darüber berichtet; darauf verweise ich - völlig haltlos sind. Sie haben ihm vorgeworfen, er setze Vorwürfe in die Welt, die vom Landesrechnungshof nie gemacht worden sind. Sie haben versichert, daß keine Steuergelder verschwendet oder sachfremd verwendet worden seien.

Nun haben ja nicht Herr Dr. Linssen oder die Journalisten etwas erfunden, sondern in dem von mir zitierten Prüfentscheid vom 10. Juni ist in den Leitsätzen festgestellt worden:

"Landesmittel in Höhe von 1 Milliarde DM wurden ohne wirksame Kontrolle verausgabt."

Das liest sich etwas anders als die Feststellungen Ihrer Pressemitteilung.

"Unbeanstandet sind Landesmittel in zweistelliger Millionenhöhe ohne Rechtsgrundlage abberufen worden. Gesetzliche Bestimmungen sind zu Lasten des Landes nicht eingehalten worden. Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden durch Einflußnahmen von am Verfahren beteiligten Behörden unterlaufen. Bezirksregierungen werden ihren Aufgaben im Rahmen der Mittelbewirtschaftung nicht gerecht. Eine wirksame Fachaufsicht ist nicht ausgeübt."

Das zunächst zu den Fakten im Jahre 1996. Diese Formulierungen hat man sich sicherlich gut überlegt. - Liest man nun den Bericht, findet man - darauf will ich jetzt nicht eingehen, sondern setze das als bekannt voraus - das im Detail in vielfacher Hinsicht wieder.

Sie haben gesagt, es habe nach der Novellierung des GTK bestimmte Anfangsschwierigkeiten gegeben. Diese seien jedoch alle beseitigt worden. Das Prüfverfahren gegenüber dem MAGS sei abgeschlossen. Die bisher noch offenen Prüfungsmittelungen wurden vom Landesrechnungshof für erledigt erklärt.

Nun fragen wir:

1. Warum sind die zuständigen Gremien des Parlaments oder des Landtags nicht über die wichtigen Erkenntnisse informiert worden, die im Prüferentscheid zum Ausdruck kommen ?

Der Sachverhalt war dem MAGS spätestens seit dem 10.06.1996 bekannt.

2. Was hat das Ministerium und den jeweils zuständigen Minister dazu veranlaßt und wann, einem Fehlverhalten zu begegnen?

In dem Bericht heißt es nämlich: "Das Fehlen landeseinheitlicher Vordrucke hat zu einer vom Landesrechnungshof so nicht erwarteten bedenklichen Entwicklung geführt."

Weiterhin heißt es: Daß große Städte auch noch 1995 - die ersten wurden 1993/1994 ermittelt - falsche Vordrucke verwenden bzw. elementare Bestandteile des GTK nicht umzusetzen wissen, verwundert sehr."

3. Hat man rechtzeitig reagiert? Wie hat man reagiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Die Feststellungen des Landesrechnungshofes betreffend das Fehlen landeseinheitlicher Vordrucke haben zu einer vom Landesrechnungshof so nicht erwarteten bedenklichen Entwicklung geführt. Das schließt die Frage nach der Umstellung eines Gesetzes oder der Betriebskostenverordnung an:

Warum hat man nicht rechtzeitig einheitliche Vorgaben gemacht? Seit wann bestehen diese einheitlichen Vorgaben? Wie sind sie inzwischen heute?

- 4 -

Wir meinen, man hätte die Leute über die entsprechende Behördenstränge die Leute auf diese Dinge rechtzeitig aufmerksam machen und auch reagieren müssen.

Nach Auswertung aller Ergebnisse werden Landesmittel in Höhe von einer Milliarde DM ohne wirksame Kontrollen verausgabt. So zumindest lautet die Feststellung. Sie spielen das aber in Ihren Pressemitteilungen sehr herunter.

Auf der Seite 17 des Prüfentscheids heißt es:

"Die mit dem GTK verbundenen Erwartungen haben sich nur zum Teil erfüllt. Die Bezirksregierungen und die Jugendämter tragen durch nicht aufeinander abgestimmtes Verhalten und teilweise nicht nachvollziehbare fehlerhafte Entscheidungen hierfür die Verantwortung. Viele Fehler wären jedoch durch rechtzeitiges regulierendes Eingreifen einer fachlich zuständigen Stelle vermeidbar gewesen."

Wir fragen: Wie wird die Dienst- oder Fachaufsicht in diesem Bereich, der zur Debatte ansteht, vom MAGS gegenüber den Regierungspräsidenten und Bezirksregierungen wahrgenommen? Wie ist das in der jeweiligen Phase ganz konkret geschehen?

Weiterhin heißt es:

"Die Bezirksregierungen haben es nicht vermocht, die Verfügung über Landesmittel nach haushaltsrechtlichen Kriterien zu gewährleisten. Das Verhalten der Bezirksregierungen in einem vom finanziellen Umfang großen Bereich widerspricht allen Grundsätzen ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns."

Und schließlich:

"Die dem Land damit entstandenen Nachteile lassen sich nur schwer ermitteln. Sie dürften jedoch nicht unerheblich sein, da diese Verfahrensweise nicht nur auf das geprüfte Haushaltsjahr 1993 bezogen werden kann, sondern auch für die folgenden Jahren gelten dürfte."

Meine Frage konkret: Sind - wenn ja: in welcher Größenordnung? - für das Land - erstens -, den örtlichen Träger der Jugendhilfe - zweitens - und für jeweils beteiligte Träger von Einrichtungen - drittens - finanzielle Nachteile entstanden?

Abschließend: Gibt es Anhaltspunkte aufgrund der geschilderten Fakten für eingeleitete dienstrechtliche Verfahren oder ggf. gar Anhaltspunkte für die Prüfung oder Einleitung strafrechtlicher Verfahren? - Wenn Sie bitte diese konkreten Fragen auch in Ihr Antworten einbeziehen würden.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist leicht einzusehen, daß es nicht möglich ist, in aller Detailliertheit auf die Fragen von Herrn Kollegen Rösenberg im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde einzugehen. Ich möchte zunächst einmal das Verfahren des Landesrechnungshofes, das eine wesentliche Quelle für die Angriffe, die ich übrigens sehr bedauere, gewesen ist, erläutern, wie es übrigens nicht nur für diesen Fall, sondern stets ist. Dann wird man leicht erkennen, daß Vorwürfe, die in die Richtung "verschweigen, vertuschen" - wie hat noch Herr Dr. Linssen gesagt: Vergessen - gehen, völlig unberechtigt sind, die ich deshalb auch zurückgewiesen habe. Ich halte es auch deshalb für wichtig, das zu sagen, weil es sehr darauf ankommt, daß sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande auf eine Institution wie den Landesrechnungshof verlassen können. Auch die in Rede stehende Angelegenheit bietet keinerlei Anlaß, zu anderen Schlußfolgerungen zu kommen.

Was ist ein normales Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofes? - Zunächst einmal handelt es sich dabei um ein verwaltungsinternes Verfahren. Es gibt Prüfvermerke, die allen Beteiligten die Chance einräumen, ohne Einflußnahme von außen zu prüfen, was ist. "Ohne Einflußnahme von außen zu prüfen", das heißt auch, die Gelegenheit zu haben, Beanstandungen ausräumen zu können. Der Landesrechnungshof ist dabei, soweit es die Prüfgegenstände und die Art und Weise der Prüfung angeht, völlig unabhängig. Dem Ressort, also in diesem Falle dem MAGS, gehen nach Abschluß der Erhebungen Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes zu, aber nicht mit der Aufforderung, darüber die Öffentlichkeit oder das Parlament zu informieren, sondern mit der Aufforderung, dazu Stellung zu beziehen.

- 6 -

Wenn das geschehen ist, erklärt der Landesrechnungshof das Prüfungsverfahren für abgeschlossen. Wenn er seine Beanstandungen nach Stellungnahme des Ressorts intern aufrechterhält, kann er sich dazu entscheiden, dem Parlament dieses in geeigneter Weise mitzuteilen. Meine Damen und Herren, ich halte dieses Verfahren für wohldurchdacht und sehe darin erst recht keinen Anhaltspunkt, von "Vertuschung" zu reden. Es wird durch diese Verfahrensdarstellung ebenfalls deutlich, daß es keinen Widerspruch zwischen Äußerungen des Landesrechnungshofes, das Verfahrens sei gegenüber dem MAGS erledigt - so ist es geschehen -, und der vom Landesrechnungshof angekündigten Möglichkeit, ggf. das Parlament nach endgültiger Beschlußfassung durch den Landesrechnungshof zu informieren, geben kann.

Wie ist es in diesem Fall gewesen? - Wir haben den Prüfbericht vom 10. Juni 1996 am 20. Juni 1996 erhalten. Wie in jedem Verfahren mit dem Landesrechnungshof so wurde auch in diesem Verfahren der Prüfbericht durch meine Verwaltung ausgewertet. Gleichzeitig wurden übrigens auch pflichtgemäß das Finanzministerium und das Innenministerium beteiligt, da sie in einem Fall wegen Angelegenheiten der Kommunalaufsicht und dem anderen Fall über Kassenangelegenheiten die Zuständigkeit haben.

Im Anschluß daran wurden zu den Fragen des Landesrechnungshofes durch mein Haus Stellung bezogen. Die erste Stellungnahme stammt vom 22. Oktober 1996. Damit hat sich der Landesrechnungshof befaßt und am 04. Februar 1997 darum gebeten, daß ihm weitere Auskünfte erteilt werden. Wir haben am 17. Juni 1997 gegenüber dem Landesrechnungshof eine zweite Stellungnahme auf dem dann neuen Stand abgegeben. Daraufhin hat es dann ein Schreiben des Landesrechnungshofes am 15. August 1997 gegeben, in dem die bisher noch offenen Prüfungsmittelungen für erledigt erklärt wurden, selbstverständlich im Sinne der Verfahrensdarstellung, die ich eben gegeben habe.

Die Hinweise und Anregungen des Landesrechnungshofes wurden in unterschiedlicher Weise aufgegriffen. Sie sind zum Teil bereits in Maßnahmen eingeflossen, um die Abwicklung der Kindergartenförderung zu verbessern. Selbstverständlich gilt dies nur für die Bereiche, in denen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales selber die Verantwortung trägt. Ich muß auch darauf hinweisen, daß bei einigen Anliegen des Prüfungsberichtes vor allem der Gesetzgeber angesprochen

- 7 -

ist. Soweit wir dies vermochten, haben wir auf der Basis der Entscheidungen des Gesetzgebers, also des Parlaments, auch dazu Stellung bezogen. Ob sich der Landesrechnungshof jetzt veranlaßt sieht, gegenüber dem Parlament etwa gesetzliche Veränderungen vorzuschlagen oder einzufordern, weiß ich nicht. Das wird er zu gegebener Zeit selbst feststellen müssen.

Soweit zum derzeitigen Stand des Verfahrens. Es ist in den letzten Tagen der Eindruck entstanden, die Kommunen hätten sich aus dem Landshaushalt in Selbstbedienungsmanier bereichert und dem Land sei nachweislich ein großer Schaden entstanden. Ich möchte dazu feststellen, daß diese Vorwürfe nicht beweiskräftig belegt sind. - Vielen Dank.

Antonius Rüsenberg (CDU): Herr Minister, ich habe mehrere Fragen gestellt und bitte um Beantwortung!

Minister Dr. Horstmann: Herr Rüsenberg, ich mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Zur Sache selber, den einzelnen Bemerkungen des Landesrechnungshofes und den Belegen zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofes, die sehr zahlreich sind und differenziert beantwortet werden müssen, wird in einem Bericht des Ministeriums eingegangen, den ich zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses abgeben kann. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß ich vollständig berichten möchte. Zu einer solchen vollständigen Berichterstattung fehlte mir aufgrund der Kurzfristigkeit Ihres Antrags auf eine Aktuelle Viertelstunde schlicht die Vorbereitungszeit. Im übrigen würde die Beantwortung auch den Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde sprengen.

LMR Wolfgang Werp, Landesrechnungshof NW: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bin in dieser Sache das sachbearbeitende Mitglied des Landesrechnungshofes und möchte einige Ergänzungen zu dem machen, was gerade Minister Dr. Horstmann dargestellt hat. In diesem Prüfungsverfahren ist erstmalig eine gemeinsame Prüfung durch den Landesrechnungshof mit seinen "neuen" Rechnungsprüfungsämtern durchgeführt worden. Wie Sie wissen, ist auch durch die Änderung des Landesrechnungshofgesetzes die Ebene der Rechnungsprüfungsämter als untere Behörden an den Landesrechnungshof angeschaltet worden.

- 8 -

Zu den tatsächlichen Abläufen: Wir als Landesrechnungshof haben diese Prüfung wie üblich damals im Ministerium begonnen. Dann sind die Damen und Herren aus den Rechnungsprüfungsämtern bei insgesamt 31 Jugendämtern verschiedener Städte und Kreise gewesen und haben dort örtliche Erhebungen angestellt. Aus diesen 31 örtlichen Erhebungen haben sich 23 Prüfungsentscheidungen der Rechnungsprüfungsämter ergeben, von denen heute 12 erledigt und 11 nach wie vor aus verschiedensten Gründen noch unerledigt sind.

Die Entscheidung, die Landesrechnungshof am 15. August an das Ministerium gegeben hat, hat ausdrücklich die Formulierung: "Das Prüfungsverfahren ist Ihnen gegenüber abgeschlossen." - Das ist eine Standardformulierung für den Fall, wenn wir es mit verschiedenen Ebenen und unterschiedlichen Empfängern von Prüfungsmitteilungen zu tun haben.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß in den beiden Stellungnahmen vom 22. Oktober und 17. Juni, die natürlich völlig richtig zitiert worden sind, bei allen Antworten uns gegenüber dargestellt worden ist, daß man die Anregungen, Bitten und beratenden Äußerungen des Landesrechnungshofes in die Novellierung zum GTK einbringen würde.

Daraufhin hat der Landesrechnungshof am 15. August folgende Entscheidung gefaßt, die ich zitieren darf:

"Aufgrund Ihrer Stellungnahme vom 17. Juni 1997 und der Zusage, die vom LRH unterbreiteten Vorschläge bei der beabsichtigten Novellierung des GTK zu erörtern, werden die bisher noch offenen Prüfungsmitteilungen für erledigt erklärt. Das Prüfungsverfahren ist Ihnen gegenüber damit abgeschlossen. Der LRH würde es begrüßen, wenn er möglichst frühzeitig über den Stand des Novellierungsverfahrens durch Übersendung eines Referentenentwurfes in Kenntnis gesetzt würde."

Dem Landesrechnungshof liegt bis heute kein Referentenentwurf aufgrund dieses Wunsches vor, so daß wir solche aktuellen Dinge auch noch nicht einarbeiten konnten.

Ergänzend möchte ich noch mitteilen, daß Frau Präsidentin Scholle gestern eine zweite Presseerklärung abgegeben hat. Daraus darf ich den letzten Satz zitieren:

"Mit dem von Herrn Dr. Linssen konkret angesprochenen Prüfungsverfahren ist das für die Berichterstattung an den Landtag allein zuständige Große Kollegium des Landesrechnungshofes bis heute nicht befaßt gewesen, weil die Sache nach Ansicht des zuständigen Mitglieds noch nicht berichtsreif war. Der Landesrechnungshof beabsichtigt, dem Landtag in Kürze zu berichten."

Das möchte ich ausdrücklich bestätigen. Ich bin das sachbearbeitende Mitglied und habe wie in allen anderen Verfahren über viele Jahre hinweg - ich bin mittlerweile fast 15 Jahre Mitglied des Landesrechnungshofes - immer die andere Seite erst vollständig zu Wort kommen lassen, angehört, habe es abgelehnt, Entscheidungen, die möglicherweise zunächst noch im Sachverhalt und der rechtlichen Wertung zu diskutieren sind, im Bereich des Landtags vorzuschlagen. Für die Berichterstattung an den Landtag ist selbstverständlich das Große Kollegium zuständig. - Danke schön.

(Folgt Ausschußvorsitzende Krauskopf als nächste Rednerin!)

Teil 2 zum Protokollauszug

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Herr Werp, das war eigentlich ein gutes Schlußwort für diese Aktuelle Viertelstunde. Denn der Herr Minister hat erklärt, daß er keine weiteren Informationen hat und keine Informationen weitergeben will.

(Unruhe - Bernd Flessenkemper (SPD): Das hat er nicht erklärt!)

Antonius Rösenberg (CDU): Herr Minister Horstmann, ich habe Verständnis dafür, daß Sie die Fragen im Detail so noch nicht beantworten können. Ich habe aber auch ganz allgemeine Fragen gestellt, z. B. wann das Ministerium reagiert hat, um den Fehlentwicklungen, die der Landesrechnungshof aufgedeckt hat, entgegenzuwirken bzw. sie abzustellen. Es muß wohl möglich sein, diese Frage zu beantworten.

Inwieweit - zweitens - ist vom MAGS - diese Frage, weil die Bezirksregierungen angesprochen worden sind - Dienst- oder Fachaufsicht zumindest nach dem Bekanntwerden der Fakten ausgeübt worden? Was ist in diesem Zusammenhang getan worden, um für die betroffenen Menschen in den unterschiedlichen Ämtern, Trägern oder Behördeneinrichtungen einheitliche Vorgaben zu schaffen? Immerhin hatten die Jugendämter das beklagt.

Ich nehme Ihre Aussage zur Kenntnis, daß weder dem Land noch den freien Trägern noch dem örtlichen Träger der Jugendhilfe finanzielle Nachteile entstanden sind. Das haben Sie eben gesagt.

Sind inzwischen einheitliche Vorgaben für die Berechnung entwickelt worden?

Meine abschließende Frage können Sie auch allgemein beantworten: Ist die Einbringung des Artikelgesetzes zum Artikel 4 betreffend die Umstellung der Betriebskostenfinanzierung im Prinzip die Antwort, die Anregung des Landesrechnungshofes, in diesem Fall zu einer Umstellung zu kommen?

Ich bewerte das: Wenn man nicht in der Lage ist, schon nach dem jetzigen Gesetz mit einheitlichen Vorgaben von oben nach unten Ordnung im Land zu schaffen in diesem schwierigen Bereich im Lande, wird das auch bei dieser zu erwartenden, komplizierteren Methode nicht zu erwarten sein.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Rösenberg, die Erklärung der Präsidentin des Landesrechnungshofes, daß es einen Bericht an den Landtag geben wird, ist mir auch erst seit heute bekannt. Das ist ein neuer Informationsstand. Bisher war mir das so nicht bekannt.

Was die Zeitabläufe angeht, möchte ich gerne noch einmal auf folgendes hinweisen: Der Beschluß - Herr Werp, Sie haben eben darauf hingewiesen - stammt vom 15. August 1997, also aus dem vergangenen Monat. Im Gegensatz zu dem geprüften Haushaltsjahr und den ersten Prüfungsbemerkungen ist er natürlich sehr jung. Auch dies muß man bitte berücksichtigen. Er stellt einen nach wie vor Zwischenverfahrensstand dar, weil auch ich weiß nicht, welche Bewertung der Landesrechnungshof letztendlich gegenüber dem Parlament abgeben wird.

Es kann nur außerordentlich differenziert dargestellt werden, wann was veranlaßt worden ist und auf welchen Hinweis. Dies möchte ich gerne in einer vollständigen Form tun. An dem Verfahren sind viele Behörden beteiligt, mußten klärende Gespräche über das Förderungsverfahren mit diesen beteiligten Behörden geführt werden. Beispielsweise - ich sage ausdrücklich "beispielsweise", weil ich dies nicht aus eigener Einsicht in den Vorgang vortragen kann - haben mit den Bezirksregierungen Gespräche diesbezüglich am 16.12.1996, am 28.02.1997, 15.04.1997 und 06.05.1997 stattgefunden. Das ist sozusagen eine kontinuierliche Bearbeitung gewesen. Soweit es das Tätigwerden gegenüber den Jugendämtern angeht, sind die Bezirksregierungen bereits im August 1996 angewiesen worden, bestimmte Regularien bei der Anerkennung von Personalkostensteigerungen in Kindergärten zu beachten.

Andere Dinge sind aufgeschoben worden im Hinblick auf die Beratungen über eine grundsätzliche Umstellung des Förderungsverfahrens unserer Kindergärten. Dies betrifft etwa die von Ihnen angesprochenen Vordrucke. Vordrucke machen dann Sinn, wenn man weiß, wie das Förderungsverfahren ausgestaltet wird. Deshalb haben wir mit Blick auf die GTK-Novelle vom Auflegen neuer Vordrucke bisher noch Abstand genommen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß ab dem Haus-

haltsjahr 1998 die Landesmittel unter Nutzung von HKRTV automatisiert ausbezahlt werden. Das ist wiederum eine Veränderung, die das Verfahren nachhaltig berührt.

Herr Kollege Rösenberg, dem müßte man nun noch eine ganze Reihe von Punkten hinzufügen, um vollständig zu berichten. Frau Vorsitzende, ich sehe mich dazu heute aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Vorgangs und der technischen Detailliertheit der Bemerkungen, die es gegeben hat, nicht in der Lage. Ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben, bin aber bereit, in der nächsten Sitzung des Fachausschusses detailliert darüber zu berichten.

Bernd Flessenkemper (SPD): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin doch schon etwas seltsam berührt, wie hier die Beratung verläuft. Das muß ich deutlich sagen. Ich finde das Begehren der CDU zwar in diesem Punkt richtig, der seit einigen Tagen aktuell diskutiert wird, nach Informationen nachzufragen. Plenar werden wir uns damit auch noch auseinandersetzen. Das ist überhaupt kein Problem.

Richtig und gut finde ich auch, daß der Minister erklärt hat, er sei dazu bereit. Für uns habe ich sehr deutlich die Antwort verstanden, daß damit die Bereitschaft signalisiert worden ist, fundiert und fachorientiert, aber nach einer gründlichen Auseinandersetzung, diese Auskunft hier im Ausschuß abzugeben und uns zu informieren. Das begrüße ich nicht nur, sondern unterstütze es auch.

Etwas seltsam aber finde ich es, wenn hier eine Bewertung von seiten des Landesrechnungshofes im Grunde hineinkommt, wenn - beispielsweise! -, nachdem ein abschließender Vermerk an das Ministerium gegangen ist - so habe ich das zur Kenntnis genommen -, hier über eine Bewertung einer Position - beispielsweise von Frau Scholle - oder auch eine Bewertung eines Antwortschreibens der Eindruck erweckt wird, als wenn Fragen offen seien, damit im Grunde unterstellt wird, das MAGS habe die Dinge in dieser Frage nicht entsprechend abgearbeitet.

Ich hätte mir gewünscht, daß von seiten des Landesrechnungshofes sehr frühzeitig in die Diskussion hätte eingegriffen werden können, meinerwegen auch mit einer sachlichen Darstellung der Punkte, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Das hätte in dem Verfahren sicherlich eine ganze Menge bringen können, möglicherweise auch dazu geführt, daß wir gar nicht in eine Situation gekommen

wären, in der wir jetzt sehr emotional über diese Punkte reden, es sehr schwierig wird, eine sachliche Diskussion zu führen.

Demgegenüber will ich sehr deutlich sagen: Wir begreifen unsere Stellung als Parlamentarier auch in der Art und Weise, daß wir uns hier - bezogen auf die Thematik und den Beitrag betreffend den Referentenentwurf - im Grunde genommen auch von einer neutralen Instanz, deren Aufgabe ich schütze, deren Stellenwert ich überhaupt nicht in irgendeiner Weise in Frage stellen lasse, als Politiker nicht legitim auseinanderzusetzen habe, wie denn der Referentenentwurf zu gestalten ist, welche inhaltlichen, politischen Schwerpunkte wir damit setzen.

Nachdem der auf dem Markt ist, kann man sich sehr wohl noch einmal mit der Frage auseinandersetzen, ob die Punkte, die für Sie in der Bewertung eine Rolle spielen, damit abgearbeitet sind. Dann haben Sie ja die Möglichkeit - auch das ist über Verfahren festgelegt - zu entscheiden, ob Sie berichten, ob Sie das über das Große Kollegium in Ihren Jahresbericht einbringen oder wie auch immer Sie verfahren möchten.

Ich reagiere etwas emotional in diesem Punkt, weil ich nämlich während der letzten Tage versucht habe, mir Informationen darüber zu verschaffen, um was es bei diesen Themen inhaltlich-sachlich geht. Mir ist bedeutet worden, daß aufgrund der Verfahrensläufe, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind, mir als Parlamentarier die Möglichkeit der Information nicht offensteht. Ich war etwas überrascht über das, was im Grunde genommen schon Antonius Rösenberg aus seiner Sicht als Fragestellung und unterlegt mit konkreten Formulierungen hier darstellen konnte. Mir ist es nicht gelungen, an diese Informationen zu kommen. Von daher möchte ich schon, daß eine solche Diskussion dann vor dem Hintergrund, vor dem jeder, der sich in diese Diskussion einklinken will, sich mit dem gleichen Informations- oder Sachstand versorgen kann, um dann die Diskussion führen zu können. Deshalb finde ich den Hinweis, daß in der nächsten Sitzung aufzugreifen, ganz richtig.

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Danke schön, Herr Flessenkemper. - Ich denke auch, daß Informationen dem gesamten Ausschuß zur Verfügung stehen müssen, damit wir nicht unterschiedliche Informationsbilder haben. Mir stand in diese Richtung auch kein Material zur Verfügung. - Herr Breuer!

Michael-Thomas Breuer (CDU): Ich möchte noch einmal einen Punkt ansprechen, der immer noch nicht geklärt ist, und zwar verweise ich noch einmal auf die Darstellung des MAGS vom vergangenen Montag. Dort wird Herr Bernd-Michael Breuksch zitiert. Wortwörtlich sagt er:

"Dieser Vorgang ist Schnee von gestern. Es hat Gespräche gegeben.
Für das MAGS ist der Vorgang erledigt."

Das heißt: Nachdem, was Sie vorgetragen haben, Herr Minister, ist das nicht mehr aufrechtzuerhalten. Das ist der erste Fakt, den ich festhalte.

Dann möchte ich an den Landesrechnungshof die Frage stellen, ob es Abrückungen seitens des Landesrechnungshofes von der Entscheidung, die Sie getroffen haben, gegeben hat. Ist die in irgendeiner Weise nivelliert worden, verändert worden? Es geht um die Entscheidung vom Juni 1996.

Als letztes möchte ich festhalten, daß ich der Meinung des Kollegen aus der SPD-Fraktion bin. Genau wie Sie halte ich die gesetzlichen Vorgaben des Landesrechnungshofgesetzes bzw. diese späte Information für nicht haltbar. Das geht ja zurück auf die Novelle aus dem Jahre 1994. Wir sollten aus diesem Vorgang festhalten, daß man eben daran arbeiten muß, die Parlamentarier und die entsprechenden Ausschüsse viel frühzeitiger zu informieren. Wir von der CDU-Fraktion wären dankbar, wenn wir gemeinsam mit Ihrer Fraktion eine Novellierung erarbeiten könnten, wie es im übrigen bei der großen Novellierung in Hamburg durch CDU und SPD in anderen Länderparlamenten dazu gekommen ist, daß die Parlamentarier einen echten Fortschritt, eine zusätzliche Transparenz und Informationen erreicht haben. Wir nehmen das gerne mit.

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Danke schön, Herr Breuer. - Wir haben gerade beschlossen, daß wir das Thema mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nehmen. Aber Herr Minister Horstmann und Herr Werp werden noch antworten. Dann können wir, so denke ich, die Aktuelle Viertelstunde, die jetzt ein wenig länger geworden ist, beenden.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Breuer, ich möchte nicht stehen lassen, daß Sie sagen, an der Darstellung des Erledigungsvermerkes wäre etwas zu verändern oder zu nivellieren. Ich habe gesagt: Der Landesrechnungshof hat uns gegenüber mit Schreiben vom 15.08. die Angelegenheit für erledigt erklärt. Was er abschließend dem Parlament berichten möchte, weil er es für berichtenswert hält, ist alleine seine Entscheidung. So sieht einfach das Verfahren aus. Daran gibt es nichts zu nivellieren.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Der Landesrechnungshof will zum Beispiel darauf hinaus, daß Betriebserlaubnisse für Kindergärten in Zukunft von den örtlichen Jugendämtern, nicht mehr von den Landesjugendämtern, erteilt werden, wie es bei uns noch der Fall ist. Dann nehmen wir dazu Stellung und sagen: Aus unserer Sicht gibt das das Bundesrecht nicht her. Unseres Erachtens hat das KJHG die Möglichkeit einer Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers auf den örtlichen Jugendhilfeträger nur in einer begrenzten Zahl von Fällen zugelassen. Die Erteilung von Betriebserlaubnissen gehört nicht dazu. Ob sich der Landesrechnungshof dieser Auffassung anschließt oder nicht, weiß ich nicht. Vielleicht weiß er es selbst noch nicht oder hat die entsprechende Entscheidung noch nicht getroffen. Nachdem meine Mitarbeiter das Ergebnis rechtlich geprüft haben, kann ich dazu noch nicht mehr sagen. Ich muß es bei dieser Darstellung belassen.

(Michael-Thomas Breuer (CDU): Aber Schnee von gestern ist dieser Vorgang insgesamt nicht? Das räumen Sie heute doch ein?)

- Entschuldigung! Ich sage: Das ist ein Hinweis, zu dem wir alles Erforderliche getan haben. Zumindest aus meiner Sicht. Wir haben dazu Stellung genommen und nach gewissenhafter Prüfung gesagt: Aus unserer Sicht geht das nicht. Weiteres kann es nicht geben. Um es offen zu sagen: Ich kenne bisher auch keine gegenteilige Äußerung des Landesrechnungshofes. Sollte es eine geben, wird man sich mit ihr auseinandersetzen müssen. Zunächst einmal ist aber das Stand der Dinge, um nur einmal dieses Beispiel anzusprechen. Ich halte mich an die Rechtsauffassung, die wir erarbeitet haben. Mehr kann ich nicht tun.

LMR Werp, Landesrechnungshof: Nächster zur Frage von Herrn Abgeordneten Breuer! Es gibt keine weiteren Folgeentscheidungen, also auch keine abweichende Entscheidung.

(Michael-Thomas Breuer: Also die steht!)

- Aber selbstverständlich.

Vorgesehen ist, Anfang Oktober in einer Sitzung des Großen Kollegiums über die Frage zu diskutieren, ob es eine Beratung des Landtags, eine Vorlage nach § 99 LHO geben soll oder ob später ein Jahresberichtsbeitrag gefertigt werden wird. - Danke.

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf: Ich darf den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes danken und zur normalen Tagesordnung aufrufen.
